

Ergänzung zur Schulordnung der Europaschule Rheinberg

Allgemeine Grundsätze:

Alle am Schulleben Beteiligten sind für die Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich verantwortlich.

1. Den Anweisungen des Schulpersonals (Lehrkräfte, Reinigungskräfte, Sekretärinnen und Hausmeister) ist Folge zu leisten.
2. Jeder verhält sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände so, dass er sich selbst und andere Personen nicht verletzt und Belästigungen oder Sachschäden nicht entstehen.
3. Die Kleidung aller am Schulleben Beteiligten soll so ausgewählt werden, dass allen Mitmenschen und sich selbst Achtung und Respekt entgegengebracht wird.
4. Alle Anlagen und die Einrichtungen müssen sachgerecht und pfleglich behandelt werden.
5. Abfall wird immer in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.
6. Alle Klassen übernehmen nach Einteilung den Hof- und Mensadienst.
7. Auf dem gesamten Schulgelände wird auf die Einhaltung des gesetzlichen Rauch- und Alkoholverbots geachtet.
8. Im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück ist der Cannabiskonsum in jeglicher Art und Weise verboten.
9. Das Mitbringen von Cannabis im schulischen Bereich ist unerwünscht.
10. Das Trinken von Wasser und zuckerfreien Getränken kann in den Klassenräumen den Lernenden gestattet werden.
11. Beschädigungen an Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen bzw. ihr Nichtfunktionieren werden sofort gemeldet (Hausmeister, Sekretariat, Lehrpersonen).

Regeln für das Verhalten auf dem Schulgelände

1. Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern über den Eingang „Dr.-Aloys-Wittrup-Straße“ und Xantener Straße betreten und verlassen werden.
2. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II erlaubt.
3. Kein Fahrzeug (Fahrräder, Roller, Autos, etc.) darf während der Schulzeiten das Schulgelände, bzw. den Schulhof befahren, außer zu Dienstzwecken (z.B. Hausmeister).
4. Im Gebäude verhalten sich alle leise, auch in den Pausen.
5. Die Treppen werden freigehalten.

6. Schüleraufsichten aus der SV unterstützen die Lehrkräfte bei der Pausenaufsicht.
7. Der Eingangsflur zum Lehrerzimmer bleibt frei. Schülerinnen und Schüler mit einem Anliegen warten vor der 1. Tür.
8. Es darf kein Kaugummi gekaut werden, Kaugummi ist immer in den Mülleimern zu entsorgen.
9. Chips und andere Knabberartikel, sowie Trockennudeln sind als Schülerspeisung nicht geeignet und haben daher im Schulgebäude nichts zu suchen.
10. Mobiltelefone dürfen nur entsprechend der Handyordnung gebraucht werden.
11. Die Toiletten werden (außer in Ausnahmefällen) nur in den großen Pausen aufgesucht. In den Toiletten wird auf Sauberkeit und Ordnung geachtet.
12. In der Mittagspause können alle Schülerinnen und Schüler Spiele und Spielgeräte entsprechend der Benutzungsordnung des Spielepavillons ausleihen.
13. Das Werfen von Schneebällen, Kastanien und anderen Gegenständen ist grundsätzlich verboten.
14. Die Spielgeräte sollen pfleglich behandelt werden.
15. Die Pflanzflächen sind keine Spielbereiche.
16. Das Spielen mit Lederbällen ist untersagt.

Ordnung für die Mensa

Ab 7.30 Uhr ist die Mensa geöffnet. Vor dem Unterricht dient die Mensa dem Einnehmen eines Frühstücks und bei schlechtem Wetter auch als Aufenthaltsraum.

Innerhalb der beiden großen Pausen ist der Aufenthalt in erster Linie zum Verzehr mitgebrachter oder gekaufter Speisen und Getränke erlaubt.

In der Mittagspause erhalten die Schülerinnen und Schüler des **Jahrgangs 5 ab 13.00 Uhr** ihre Mahlzeit, **die älteren Jahrgänge ab 13.15 Uhr**.

Die Mensa soll allen das Essen und Trinken in einem angenehmen Rahmen ermöglichen. Daher sind insbesondere die folgenden Regeln einzuhalten:

1. Jeder verhält sich in der Mensa so, dass kein anderer gestört oder gar belästigt wird.
2. Jeder holt sich sein Essen selbst, drängelt nicht und versucht, die Essensausgabe nicht unnötig zu behindern.
3. Den Anordnungen der Mensaaufsicht bzw. des Mensa-Teams ist unbedingt zu folgen. Mit dem Mensa-Team wird freundlich und respektvoll umgegangen.
4. Die Tische werden nicht verrückt, Stühle nach Gebrauch an ihren Platz zurückgestellt.
5. Nach dem Essen verlässt jeder seinen Platz so, wie er ihn gerne vorgefunden hätte. Benutzte Tablettts und benutztes Geschirr werden in den Abstellwagen gestellt.
6. Verpackungen und Müll werden in den Mülleimer geworfen.

7. Verschmutzungen jeder Art sind zu vermeiden. Eine Diskussion über den Verursacher von Unordnung oder Verschmutzung ist sinnlos – wer an dem Platz sitzt, beseitigt die Unordnung.
8. Wer die Einrichtung beschädigt, ist für Ersatz bzw. Reinigung verantwortlich.

Das Verhalten bei der Spieleausleihe

1. Die Anweisungen der Aufsichtspersonen müssen befolgt werden.
2. Eine Spielausleihe für den Außenbereich erfolgt in der 1. und 2. großen Pause sowie der Mittagspause. Es muss ein Pfand für ausgeliehene Gegenstände abgegeben werden (z.B. den Schülerausweis).
3. Die Spielräume sind während der Mittagspause geöffnet – nicht in der 1. und 2. großen Pause.
4. Defekte oder verlorengegangene Spielgeräte müssen sofort bei den Aufsichtspersonen abgeben bzw. gemeldet werden.
5. Einräder und Waveboards dürfen nur mit Schutzkleidung benutzt werden.